

Revision der Ortsplanung
Hotelzone
Genehmigung

Genereller Gestaltungsplan
Hotelzone 1:500

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am: 20. Juni 2025	
Der Gemeindepräsident:	
Der Gemeindekanzlist:	
Von der Regierung genehmigt amRB-Nr.	
Der Regierungspräsident:	
Der Kanzleidirektor:	

- Festsetzung

Baubereich Hochbauten

Baubereich eingeschossige Bauten

Bereich Parkierung und Hotelzufahrt

Parkdeck
- Hinweis

Schnittlinie

Höhenkurve

gewachsenes Terrain

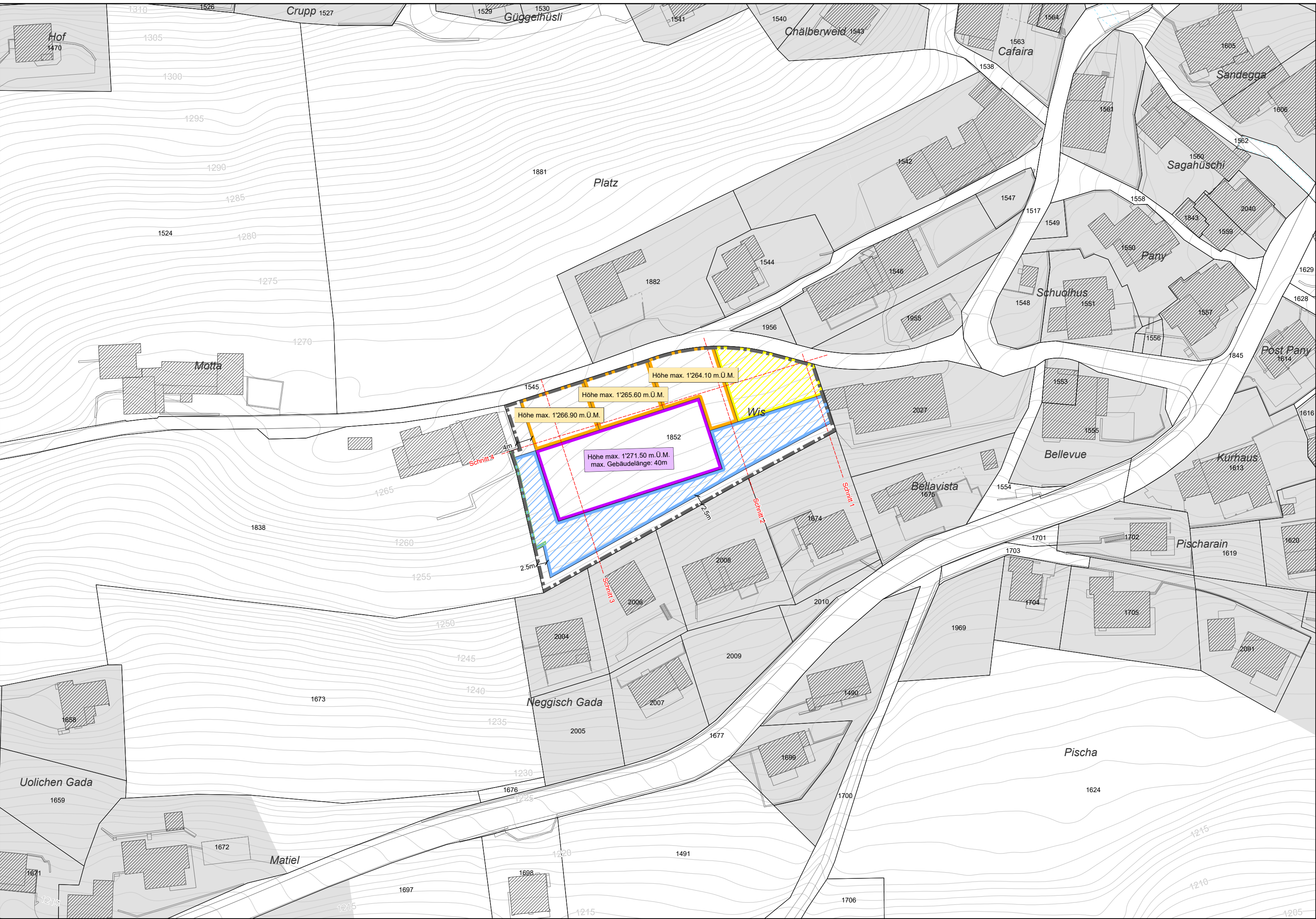
neues Terrain

Strasse

Bauzone

unterirdische Mauer

Genereller Gestaltungsplan Hotelzone



- Bei der Projektierung für Bauten in der Hotelzone sind folgende Grundsätze zu beachten:
- Das Volumen der Hotelbaute ist mit Vor- oder Rücksprüngen in der Hauptfassade zu gliedern. Idealerweise ist die Hauptfassade zu dritteln.

- Die beiden äusseren Gebäudeteile sind mit einem längs zum Hang verlaufenden Giebedach mit beidseitig gleicher Neigung zu erstellen. Der Mittelteil kann einen quer zum Hang verlaufenden Dachfirst aufweisen. Die Ausgestaltung des Mittelteils als Kreuzgiebedach ist gemäss Art. 14 Abs. 2 des Baugesetzes nicht zulässig.

- Die Hotelterrasse ist direkt auf der Höhe Oberkante Mauer/ Baubereich für eingeschossige Bauten oder durch Abstufungen zu realisieren.

- Die entlang der südlichen Grundstücksgrenze verlaufende Mauer oder die bei einem Ausbau des Baubereichs für eingeschossige Bauten geplante Fassade sind auf die benötigte Länge zu beschränken.

- Obligatorische Bauberatung durch einen ausgewiesenen, unabhängigen Architekten.

